

Gesamtbescheinigung

M2 - Frühjahr 2025

Termine: 08.04. bis 10.04.2025

Übersicht zu Terminen und Fristen

10.01.2025 (gesetzliche Ausschlussfrist gem. § 10 Abs. 3 ÄAppO)

Der Antrag auf Zulassung für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist schriftlich beim Sächsischen Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe (LPA Sachsen) zu stellen. Näheres regelt die Homepage des LPAs Sachsen.

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der M2-Gesamtbescheinigung nach Prüfung Ihrer Nachweishefte **nicht** die Antragstellung beim LPA Sachsen auf Erteilung der Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung **ersetzt**.

13.01. bis 16.01.2025

1. Option: persönliche Abgabe Ihrer Nachweishefte im Referat Lehre (ohne Anmeldung)

Wo? Referat Lehre
Studienzentrum (Haus E), Sockelgeschoss (SG)
Liebigstr. 27, 04103 Leipzig

Frau Seidel - Büro F-112

Wann? **13.01. bis 16.01.2025**
10:00 bis 14:00 Uhr

2. Option: postalische Übermittlung

Wohin? Medizinische Fakultät der Universität Leipzig
Referat Lehre
z. Hd. Frau Seidel
Liebigstraße 27A
04103 Leipzig

Wann? **bis 13.01.2025 (Ausschlussfrist Posteingang)**

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen:

- alle 3 Praktikumshefte (QSB, OP-I+II, N-OP I+II)

...sofern noch lose Teilnahmenachweise vorliegend aus älteren Semestern:

- Nachweis für den QSB 1 und QSB 11
- Teilnahmebescheinigung Sektion Pathologie 5./6. Fachsemester
- Teilnahmenachweis Untersuchungskurs (3. Studienjahr/ 5. Fachsemester) als Teilleistung des Blockpraktikums Innere Medizin
- Anwesenheitsnachweis Praktikum Hospiz (QSB 13 - Palliativmedizin)
- ggf. an anderen Universitäten erworbene Leistungsnachweise bzw. den Anerkennungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamtes über die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen (vgl. § 12 ÄAppO)

WICHTIGE HINWEISE: ZUR ABGABE

Um einen reibungslosen Ablauf der Überprüfung Ihrer vollständigen Teilnahmepflicht zu gewährleisten, bitte ich Sie zwingend noch **VOR** Abgabe bzw. Versand, die Dokumentationen in Ihren Nachweisheften eigenständig auf **Vollständigkeit** zu überprüfen. Vorbehaltlich weise ich Sie daraufhin, dass Nachweishefte in welchen Eintragungen gänzlich fehlen, mit entstandenen Fehlerterminen gleichgesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Nachweishefte keine Überprüfung Ihrer Anwesenheiten stattfinden wird. Die Überprüfung der vollständigen Teilnahme curricularer Unterrichtsveranstaltungen samt Beurteilung der ordnungsgemäßen Dokumentation erfolgt erst im Nachgang. Haben Sie hier bitte etwas Geduld und sehen von Rückfragen in der Zwischenzeit ab. Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Es ist daher empfehlenswert sich unbedingt eine Fotokopie Ihrer Nachweise für eventuelle Rückfragen anzufertigen.

WICHTIGE HINWEISE: ZUM WEITEREN ABLAUF

Nach Prüfung Ihrer Nachweishefte und Beurteilung Ihrer Vollständigkeit werden Ihre Leistungsnachweise im AlmaWeb-System vervollständigt. Dies betrifft insbesondere die bis dato fehlenden Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Psychosomatik. Mit Entnahme der Notenblätter können diese erst in Summe der Einzelbewertungen gebildet und verbucht werden. Pandemiebedingt wurden in den Semestern: SoSe 2020, WS 2020/2021 und SoSe 2021 überwiegend auf die Eintragung benoteter Teilbereiche verzichtet. Die jeweiligen Notenlisten wurden ersatzweise direkt an das Referat Lehre gesandt, welche mit Ihrer Anmeldung zum bevorstehenden 2. Staatsexamen und Übermittlung Ihrer Nachweishefte nun zusammengetragen und vervollständigt werden. Sollte Sie dies noch betreffen und Ihr Nachweisheft pandemiebedingt Lücken zu benoteten Prüfungsleistungen aufweisen, bitte ich Sie diese Lücken mit einem schriftlichen Hinweis (Notiz) zu versehen, in welchem Semester die jeweilige Prüfungsleistung erbracht wurde.

Sollten dem Referat Lehre Unstimmigkeiten in der Überprüfungszeit (20.01. bis 07.02.2025) auffallen, kontaktieren wir Sie gerne bei Hinterlassen Ihrer Erreichbarkeit, telefonisch oder über Ihre studentische E-Mail-Adresse. Erhalten Sie bis zum Ende der Überprüfungszeit keine Benachrichtigung zu etwaigen Nachforderungen, können Sie von einer bestätigten, regelmäßigen Anwesenheit teilnahmepflichtiger Unterrichtsveranstaltungen ausgehen.

Im Anschluss der Überprüfung erhalten Sie Ihre eingereichten Nachweise an die Anschrift des Absenders postalisch zurück.

21.02.2025

Ende Nachreichfrist LPA Sachsen und elektronische Übermittlung Ihrer M2-Gesamtbescheinigung

WICHTIG: Der Gesamtleistungsnachweis für die Zulassung zum 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgt ausschließlich elektronisch im Zuge eines Datentransfers zum Stichtag 21.02.2025, folglich ist Ihrerseits keine schriftliche Nachreichung beim LPA Sachsen erforderlich.

Im Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) kreuzen Sie bitte unter Punkt 7 - 7.3: Gesamtbescheinigung vom „Referat Lehre“ an.